

***Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Oktober 2007***

***Energetische Sanierung des Siemenshochhauses***

Wir fragen den Senat:

1. Welche Verbesserungen hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz, Umsetzung von Energieeinsparungen und dem Einsatz von erneuerbaren Energien sind mit den Sanierungsarbeiten (Fassadensanierung) am Gebäude des Siemenshochhauses geplant?
2. Werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung EnEV durch den Eigentümer umgesetzt?
3. Welche vorgesehenen Maßnahmen des Eigentümers gehen über den gesetzlichen Mindeststandard der EnEV hinaus?
4. Wurden im Rahmen der Sanierungsplanung auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu mieterseitigen Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, Umsetzung von Energieeinsparungen und dem Einsatz von erneuerbaren Energien durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Maßnahmen im Rahmen der Sanierung hätten die höchste Energieeffizienz, und welche werden umgesetzt?

Dr. Maike Schaefer,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

***Antwort des Senats vom 13. November 2007***

1. Welche Verbesserungen hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz, Umsetzung von Energieeinsparungen und dem Einsatz von erneuerbaren Energien sind mit den Sanierungsarbeiten (Fassadensanierung) am Gebäude des Siemenshochhauses geplant?

Folgende wesentliche Einsparmaßnahmen sind geplant:

- Fenster mit Wärmeschutzglas,
- wärme gedämmte Fassadenkonstruktion,
- Gasbrennwertkessel,
- Lüftungsanlage mit hochwirksamer Wärme- und Feuchterückgewinnung,
- effiziente Kälteanlage,
- geregelte Heizungsumwälzpumpen,
- Gebäudeleittechnik.

Die Maßnahmen dienen der Steigerung der Energieeffizienz und führen zu relevanten Energieeinsparungen. Die prognostizierten Einsparungen gegenüber dem jetzigen Zustand liegen bei

- Strom - 10 % des durch die zentrale Haustechnik verursachten Verbrauchs,
- Erdgas - 65 % des Verbrauchs,
- Wasser - 90 % der Menge für die Klimatisierung.

Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind nicht vorgesehen.

2. Werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung EnEV durch den Eigentümer umgesetzt?

In jedem Fall besteht für die Eigentümerin die gesetzliche Verpflichtung, die Vorgaben der EnEV in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Die Prüfung der Einhaltung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Für Sanierungen im Baubestand gelten dabei andere Anforderungen als für Neubauten. Ein Bauantrag für die geplante Sanierung liegt der Behörde vor, jedoch keine Unterlagen zur EnEV. Die Unterlagen zur EnEV gehören zu den bautechnischen Unterlagen, die – wie z. B. auch die Statik – in der Regel erst nach Erteilung der Baugenehmigung vorgelegt werden. Die Baugenehmigung wird erst wirksam und mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn alle bautechnischen Unterlagen durch einen Prüfingenieur geprüft sind und der Bauordnungsbehörde vorgelegt worden sind.

Sollte sich außerdem noch die Ausgestaltung der Fenster ändern, müssen die bautechnischen Nachweise diese Änderungen einbeziehen.

Von dieser Klärung sind unter Umständen auch andere Teile des Sanierungskonzeptes berührt.

3. Welche vorgesehenen Maßnahmen des Eigentümers gehen über den gesetzlichen Mindeststandard der EnEV hinaus?

Ob über die Anforderungen der EnEV hinaus weitere, gesetzlich nicht geforderte Maßnahmen vorgesehen sind, wird sich aus der Prüfung des Bauantrags ergeben. Auch nach Vorliegen der EnEV-Unterlagen wird es nicht möglich sein, zu allen unter Antwort 1 aufgeführten Bestandteilen des Sanierungskonzeptes eine entsprechende Aussage (Einhaltung oder Überschreitung der EnEV-Vorgaben) zu machen, da in der EnEV nicht für alle Bestandteile des Konzeptes Vorgaben gemacht werden.

4. Wurden im Rahmen der Sanierungsplanung auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu mieterseitigen Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, Umsetzung von Energieeinsparungen und dem Einsatz von erneuerbaren Energien durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Eigentümerin, die das Sanierungskonzept in Auftrag gegeben hat, hat mieterseitige Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz nicht prüfen lassen. Die Frage von mieterseitigen Investitionen war nicht Gegenstand des Vergleichs mit der Vermieterin. Ziel war es immer, die Eigentümerin dazu zu bewegen, Maßnahmen mit möglichst hoher Energieeffizienz zu übernehmen.

5. Welche Maßnahmen im Rahmen der Sanierung hätten die höchste Energieeffizienz, und welche werden umgesetzt?

Das vereinbarte Sanierungskonzept der Eigentümerin stellt ein Paket von sowohl baulichen wie auch anlagentechnischen Komponenten dar. Die neue Fassade einschließlich der Fenster, die neue Lüftungsanlage und die neue Brennwertkesselanlage sind dabei die Maßnahmen mit der höchsten Energieeffizienz.

Weitere effiziente Techniken könnte es in den Bereichen

- Umwälzpumpen,
- Kälteerzeugung,
- Steuerung der Lüftungsanlage

geben. Ob hier die jeweils höchste Effizienzklasse gewählt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, weil die detaillierten Umsetzungsplanungen der Eigentümerin noch nicht vorliegen.